

**Sperrfrist: 27. März 2023, 10:00 Uhr,  
es gilt das gesprochene Wort**

## **Haushaltsrede des Landrats im Rahmen der Einbringung der Nachtrags- Haushaltssatzung und des Nachtrags-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023**

### **1. Einbringung des Haushaltentwurfes und Rahmenbedingungen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am  
15. März 2023 aufgestellten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und  
des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 vorlegen.

Bevor ich auf das Zahlenwerk eingehe, erlauben Sie mir einige  
Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen der Nachtragsplanung.

Als wir über den aktuellen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und  
2023 debattiert haben, hatten wir die Hoffnung, dass die bisher schwerste  
Krise in diesem Jahrhundert, die Corona-Pandemie, langsam ihren  
Schrecken verliert und wir allmählich in ein ruhigeres Fahrwasser  
zurückkehren können. Heute wissen wir: das Gegenteil ist eingetreten.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen: viele  
Flüchtlinge, die untergebracht und versorgt werden müssen, eine seit  
langem nicht dagewesene Inflationsrate und eine in dieser Form bisher nicht

gekannte Energiekrise. Diese Themen werden uns auf absehbare Zeit noch weiter stark beschäftigen. Alles das konnte im Haushalt 2023 noch nicht berücksichtigt werden und hat die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 98 HGO notwendig gemacht.

Im Lahn-Dill-Kreis leben momentan rund 5.900 Flüchtlinge. Die meisten von ihnen wohnen privat; ein Teil ist in den aktuell 116 Unterkünften des Lahn-Dill-Kreises untergebracht. Wöchentlich kommen rund 50 neue Menschen hinzu. Das Thema Flüchtlinge ist nach wie vor eine große Herausforderung, die uns alle etwas angeht.

Vorneweg sei gesagt, dass alle Beteiligten im Lahn-Dill-Kreis für ein weltoffenes Land stehen, das Asylsuchenden aus allen Teilen der Welt eine humanitäre und menschenwürdige Unterbringung ermöglicht. Wir strengen uns sehr an, um die Mammutaufgabe der Unterbringung von Geflüchteten zu schultern, ohne dass dies zu Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, beispielsweise durch die Nutzung von Turnhallen oder Bürgerhäusern, führt.

Wir sind in Bezug auf die Unterbringung der Geflüchteten im Lahn-Dill-Kreis an der Grenze unserer Kapazitäten angekommen. Und die Lage wird immer prekärer. Bis jetzt konnten wir mit dem Zelt auf dem Festplatz Finsterloh und den Leichtbauhallen in Haiger die Lage bewältigen. Aber diese beiden Objekte müssen sehr bald aufgegeben werden.

Auch dazu haben wir im Investitionsprogramm die Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms-Oberbiel und die Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung für insgesamt 8,1 Mio. €. vorgesehen.

Wie sehr sich die Inflation und die Energiepreise auf unseren Haushalt auswirken, zeigt exemplarisch der notwendige Zuschuss für den **ÖPNV**. Hier müssen wir den Verlustausgleich von 3,6 Mio. € auf 6,8 Mio. € aufstocken. Das bedeutet fast eine Verdoppelung. Das Thema Verlustausgleich spielt auch bei unserem Eigenbetrieb **Volkshochschule** – Lahn-Dill-Akademie eine Rolle. Nach dem Eigenbetriebsgesetz sind wir verpflichtet, aus dem Kernhaushalt heraus einen Verlustausgleich zu leisten. Im Jahresabschluss 2022 wird hierzu eine Rückstellung gebildet.

Über die Bewältigung der aktuellen Krisen hinaus haben die vergangenen Jahre die Dringlichkeit von Veränderung offenbart. Die Kreisverwaltung muss dringend digitaler werden. **Digitale Lösungen** sind Basis für eine erfolgreiche Zukunft. In den Themenfeldern **Breitbandversorgung** und **Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung** arbeiten wir mit Hochdruck. Um nur einige Beispiele zu nennen, haben wir die Möglichkeit der Online-Terminvergaben in vielen publikumsintensiven Bereichen etabliert oder Anträge in digitaler Form angeboten.

Auch beim **Klimaschutz** inklusive der verbundenen **Mobilitätsfragen** wollen wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachhaltig stellen. Ebenso die Bewältigung der Pandemie hat weitere Folgen für das öffentliche **Gesundheitswesen**. Aktuell müssen durch den Zuständigkeitswechsel vom RP Darmstadt nach § 65 IfSG noch die Anträge auf Entschädigungszahlungen abgearbeitet werden.

Auch die Aktivitäten zur Umsetzung, dass alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe ab August 2026 einen Anspruch auf **Ganztagsbetreuung** haben, bindet sehr viele Personalkapazitäten. Gleiches gilt für die Umsetzung des Programms „**Digitale Schule Hessen**“. Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur unterstützen wir die

Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen.

Die aktuelle Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises ist noch zufriedenstellend. Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, haben wir auf die Aufstellung eines ausführlichen Berichtes zum 4. Quartal verzichtet und stattdessen eine Prognose basierend auf den IST-Buchungen erstellt. Diese **Prognose** hat einen **Überschuss im Ergebnishaushalt** in Höhe von rund 9,8 Mio. € errechnet. Gegenüber dem Bericht zum 3. Quartal hat sich eine deutliche Verbesserung ergeben. Dies hängt in erster Linie mit der Zuweisung im Dezember für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten durch das Land in Höhe von 6 Mio. € zusammen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass es sich hierbei nur um ein Zwischenergebnis handelt. Die laufenden Jahresabschlussarbeiten können noch deutliche Veränderungen des Jahresergebnisses ergeben.

## **2. Kommunalen Finanzausgleich**

Nach dem Wirtschaftlichen Lagebericht zum Jahresbeginn 2023 der IHK Lahn-Dill beurteilen die heimischen Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage per Saldo positiv. Zwar bleiben Risiken hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Beziehungen zu China, die weiterhin hohe Inflation und Energiekosten. Die Erwartungshaltung der Unternehmen in zukünftige Geschäfte hat sich zu Beginn des Jahres verbessert. Der Klimaindex der heimischen Wirtschaft macht zum Jahresbeginn eine Kehrtwende und steigt von 78 Punkten im Herbst 2022 auf 96 Indexpunkte im Januar 2023.

Wie stabil die heimische Wirtschaft aktuell ist, zeigt der Indikator Umsatz. Im Jahr 2022 ist der Umsatz des verarbeitenden Gewerbes in der IHK Lahn-

Dill um 13,6 % gestiegen. Zum Vergleich stieg der Umsatz in Hessen im gleichen Zeitraum nur um 5,5 %.

Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt.

Die wichtigste Finanzierungsquelle des Kreises sind die Mittel aus dem **Kommunalen Finanzausgleich (KFA)**. Die Kreis- und Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes tragen 63,93 % zu unseren Erträgen bei. Deshalb kommt der Festsetzung der Kreisumlage besondere Bedeutung zu.

Das Finanzministerium hat am 13.02.2023 die vorläufigen KFA-Werte für das Ausgleichsjahr 2023 festgesetzt. Danach liegen die Umlagegrundlagen um rund 33 Mio. € höher als wir bei der Haushaltsplanung für 2023 angenommenen hatten. Ohne Veränderung der Hebesätze wäre das Kreisumlageaufkommen um rund 12 Mio. € angestiegen. Wir wollen aber das Aufkommen stabil halten. Dies versetzt uns in die Lage, Ihnen vorzuschlagen, den **Kreisumlagehebesatz** um 2,81 % zu **senken**.

Der **Schulumlagehebesatz** ist jährlich an den Belastungen aus der Schulträgerschaft so auszurichten, dass mit der Schulumlage die Kosten der Schulträgerschaft gedeckt werden. Wir haben in der Kalkulation einen sich abzeichnenden Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 5 Mio. € umlagemindernd berücksichtigt. Auch dadurch können wir den **Schulumlagehebesatz** um 1,29 % auf jetzt **15,79 %** senken. In der Summe senken wir die Hebesätze um 4,1 % und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Kommunen.

### 3. Der Ergebnishaushalt 2023

Insgesamt müssen wir feststellen, dass im Haushaltsjahr 2023 die ordentlichen Aufwendungen stärker steigen als die Erträge. Die Effekte aus den Unterbringungskosten der Flüchtlinge, der Energiekostensteigerung und den Inflationkosten führen dazu, dass wir im Nachtrag gegenüber dem Plan nochmals 56 Mio. € mehr Aufwand einplanen müssen.

Der Ergebnishaushalt **2023** schließt bei Erträgen in Höhe von 455,2 Mio. € und Aufwendungen inkl. des Zinsaufwandes in Höhe von rund 462,9 Mio. € ab. Dies bedeutet einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von rund **7,7 Mio. €**. Dieser Fehlbetrag muss durch den Einsatz von Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Die Haupteinnahmequellen bleiben die Kreis- und Schulumlage sowie die Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen. Den größten Ertragsposten bilden die Kreis- und Schulumlage, deren Aufkommen durch die Anpassung der Hebesätze mit rund 212 Mio. € nahezu unverändert bleiben. Die Zuschüsse und Zuweisungen steigen um 26,7 Mio. € auf insgesamt 151,4 Mio. €. Auch bei den Kostenersatzleistungen erwarten wir einen Zuwachs in Höhe von 12,6 Mio. € auf dann 28,4 Mio. €.

Was die Ausgabenseite angeht, werden wir mit sehr stark steigenden Aufwendungen konfrontiert. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 14,1% auf 456,1 Mio. €. Kostentreiber sind die Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten. Hier stehen allerdings auch auf der Einnahmeseite die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz als direkte Gegenposition zur Verfügung. Genauso wie bei den Entschädigungszahlungen in Höhe von 4,5 Mio. € nach dem Infektionsschutzgesetz, die vom Land erstattet werden.

Ohne Gegenposition zur Finanzierung sind die Energiekostensteigerungen, die Steigerung der allgemeinen Kosten sowie die Personalkostensteigerungen aus den Tarifierpassungen. Wir haben im Plan mit einer Tarifierpassung in Höhe von 2,5 % gerechnet. Die Verhandlungen laufen zwar noch. Das erste Angebot der Arbeitgeberseite lag allerdings schon deutlich über unseren Annahmen.

Der größte Aufgabenbereich im Ergebnishaushalt ist der Produktbereich **Soziale Leistungen**. Er umfasst 38,62 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden **50,75 %** erreicht. Bei diesen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Pflichtaufgaben. Wir haben hier primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit sehr eingeschränkten Handlungsspielräumen.

Der zweitgrößte Aufgabenbereich ist der Produktbereich **Schulträgeraufgaben**. Er umfasst fast ein Fünftel der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Wir wenden in 2023 insgesamt 98 Mio. € für den Betrieb und die Unterhaltung unserer 92 Schulen an 97 Standorten mit über 300 Schulgebäuden auf. Für die Bildungsversorgung auf hohem Niveau geben wir **2.943 € für jede Schülerin und jeden Schüler** im Lahn-Dill-Kreis aus.

Die größten drei Aufgabenfelder, die sozialen Leistungen, die Betreuung von Menschen mit Behinderung sowie die Schulträgeraufgaben, stehen für rund Drei-Viertel unserer Aufwendungen.

#### 4. Der Finanzhaushalt 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Finanzhaushalt 2023 schließt mit einem Fehlbedarf i. H. v. 20,4 Mio. € ab. Wir können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit unsere Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und die Hessenkassen nicht erwirtschaften. Der Haushaltsausgleich ist somit verfehlt.

Nach dem Finanzplanungserlass für 2023 vom 14.10.2022 besteht die Möglichkeit, den Haushaltsausgleich durch ausreichende liquide Mittel zu erreichen. Es entfällt nach diesem Erlass auch die Notwendigkeit für ein Haushaltssicherungskonzept, wenn ausreichend freie Liquidität für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

Vor dem Hintergrund, dass wir aus den positiven Jahresabschlüssen bis einschließlich 2022 ungebundene Liquiditätsüberschüsse erwirtschaften konnten, können wir den Finanzhaushalt aus den Überschüssen der Vorjahre ausgleichen und auf eine sonst notwendige Erhöhung der Kreisumlage verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Nachtragsplan 2023 erhöhen wir das Investitionsbudget um 24,9 Mio. € und stellen in Summe **72,7 Mio. €** für **Infrastrukturinvestitionen** zur Verfügung. Dabei entfallen 13,9 Mio. € auf neue Maßnahmen und 11,1 Mio. € werden notwendig, um die gestiegenen Baupreise der laufenden Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können.

Neu in das Investitionsprogramm aufgenommen wurde, wie bereits erwähnt, die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Solms. Die bauliche Erweiterung der Grundschule Aßlar, das Parkhaus für das



Schulzentrum Theodor-Heuss-Schule oder die bauliche Herrichtung der Kestnerschule als Übergangsquartier der Fröbelschule sind einige weitere der neu in den Nachtrag aufgenommenen Vorhaben im Schulbereich.

Wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren entfallen fast **drei Viertel** (71,5 %) der Investitionsausgaben (2023 – 52 Mio. €; 2022 – 36,3 Mio. €) auf den Bereich der **Schulträgeraufgaben**. Dies macht deutlich, wie sehr wir weiterhin unseren Schwerpunkt auf die Bildung legen.

## 5. Der Stellenplan 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben uns schwergetan, über die ursprünglich im Haushaltsplan 2023 vorgesehene Stellenausweitung von 18,85 Stellen hinaus nochmals 36,26 Stellen im Nachtrag neu zu schaffen.

Auf der kommunalen Ebene muss vieles der Arbeit geleistet werden, die notwendig ist, um sich den Auswirkungen der Krisen entgegen zu stellen. Hierzu müssen wir auch personell in der Lage sein! Deshalb ist die Ausweitung der Planstellen absolut notwendig und wichtig.

Die Stärkung der Ausländerbehörde des Lahn-Dill-Kreises ist notwendig, um die gestiegenen Fallzahlen in angemessener Frist abarbeiten zu können. Die Flutkatastrophe im Ahrtal und der Krieg in der Ukraine haben uns deutlich vor Augen geführt, dass wir im Fall der Fälle in der Lage sein müssen, unsere Bevölkerung wirksam zu schützen. Die personelle Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes ist zwingend notwendig.

Zwingend notwendig sind auch die Stellen im Fachdienst Zuwanderung und Integration. Bisher schaffen es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf

bravouröse Weise, die Flüchtlingsströme zu kanalisieren, aber der unverminderte Zustrom von Flüchtlingen macht eine Anpassung notwendig. Die Veränderung des Wohngeldgesetzes mit der deutlichen Ausweitung der Anspruchsberechtigten, macht die Schaffung von weiteren vier Stellen unumgänglich.

Trotz intensiver Beschäftigung mit den vorhandenen Stellen war es uns nicht möglich, an anderen Stellen im Stellenplan Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen.

## **6. Bewertung**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich hatte es eingangs schon erwähnt: Wir müssen auf die weltpolitische Lage reagieren. Die Krisenbewältigung findet nun einmal im Wesentlichen bei uns statt.

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen einen defizitären Nachtragshaushalt vorlegen, der von den Notwendigkeiten der neuen Lage beeinflusst ist. Bei allen wichtigen Aufgaben zur Krisenbewältigung haben wir die finanzielle Lage unserer Städte und Gemeinden im Auge. Wir sind mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in einem konstruktiven Dialog. Wir wollen und können sie nicht finanziell überfordern. Den erforderlichen Haushaltsausgleich können wir noch aus Eigenmitteln stemmen.

Meine Damen und Herren,

wir werden weiter in unsere Infrastruktur investieren.

Der Löwenanteil unseres Investitionsvolumens wird in unsere Schulen fließen. Für die Ausbildung der nächsten Generation gehen wir auch in den kommenden Jahren an die finanzielle Schmerzgrenze. Wir werden unsere Schulen in einen Zustand versetzen, der den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung trägt.

Die Investitionen in die Schulen, die Investitionen in den Kreisstraßenbau und die Investitionen in den Breitbandausbau dienen einzig dem Zweck der langfristigen Standortsicherung. Ich bin mir sicher, dass dies der richtige Weg in die Zukunft des Lahn-Dill-Kreises ist.

Bei all unseren Pflichtaufgaben dürfen wir nicht vergessen, dass wir das vielfältige ehrenamtliche Engagement erhalten und mit entsprechender Förderung ausstatten wollen.

## **7. Abschließende Hinweise**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie stehen nun vor der Herausforderung, sich in das umfassende Zahlenwerk einzuarbeiten. Bei Fragen stehen Ihnen der Kreisausschuss sowie die Verwaltung zur Verfügung.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Entwurfs des Nachtragshaushaltes 2023 beteiligt sind, insbesondere den Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Zentrales Controlling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit ist der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2023 entsprechend der Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts in den Kreistag eingebracht. Namens des Kreisausschusses bitte ich Sie um eine faire und sachgerechte Beratung und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

K:\12.3\300 HH-Planung\Hj. 2023 Fortschr. MifriPI,  
Nachtrag\5\_Nachtrag2023\Beratungen\230327\_KT\_Einbringung\Haushaltsrede\_230327\_LR\_FINAL.docx